

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 549. Halle, Sonntag den 23. November 1851. Erste Ausgabe.

## Deutschland.

**Magdeburg, d. 20. Nov.** Schon vor einiger Zeit brachten fremde Blätter die Nachricht von der Desarmierung unserer Festung. Sie war verfehlt und bestätigt sich erst jetzt. Die Pallisaden rings um unsere Stadt werden fortgeräumt; die Blockhäuser, deren im vorigen Jahr eine ziemliche Zahl zur Verstärkung der Festung erbaut wurde, bleiben zwar in ihren Grundformen stehen, erhalten aber, um sie gegen Verderben und Fäulnis zu schützen, statt der jetzigen dicken Erdbedeckung, die sie bombensicher machte, eine Friedensbedeckung. Außerdem wird der sie umziehende Graben bedeutend erweitert und vertieft. (M. C.)

**Hannover, d. 19. November.** Die hiesige „Btg. für Nordd.“ schreibt: Das gestern erhaltene Königliche Patent, den Regierungsantritt betreffend, hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht, so wohl da es den verfassungsmäßigen Vorschriften vollständig entspricht und ohne Clauseln und Umschweife die unverrückliche Festhaltung der Landesverfassung gelobt, als auch weil es sich durch Einfachheit und Kürze vortheilhaft auszeichnet. Bei den mannigfachen Zweifeln und Beforgnissen, welche sich an den jetzt eingetretenen Regierungswechsel knüpfen, bei den ziemlich weit verbreiteten Befürchtungen, daß die reactionaire Junkerpartei sofort das Terrain occupiren werde, ist es erfreulich, in den ersten Regierungshandlungen kein Anzeichen dafür zu entdecken. Zunächst dürfen wir nun der Zusammen-

berung der Ständeversammlung entgegen sehen. Die betreffende Stelle des §. 109 des Gesetzes vom 5. September 1848 lautet: „Im Falle eines Thronwechsels wird der König die Stände sofort, spätestens binnen 14 Tagen berufen. Sollte dies unterlassen werden, so sind die zuletzt zusammenberufenen gemessenen Stände berechtigt und verpflichtet, sich selbst zu versammeln und die Rechte des Landes wahrzunehmen.“ Uns dünkt der erste Theil dieser Bestimmung völlig klar zu sein, indem er ausdrücklich, daß die Stände spätestens binnen 14 Tagen nach eingetretenem Thronwechsel zusammentreten sollen; nichtsdestoweniger hat man schon verschiedentlich Zweifel darüber verlauten hören, welche, wenn sie adoptirt würden, die ganze Bestimmung unnütz machen würden. Es versteht sich von selbst, daß wir die Befolgung des klaren Sinnes jener Bestimmung nicht im Mindesten bezweifeln; allein es ist bezeichnend für die Ansichten vieler, und bei den in fast allen Ländern Deutschlands erlittenen Verfassungsdeutungen nicht zu verwundern, daß derartige Bedenken angeregt werden. — Die Hulbigung des hiesigen Militärs hat bereits diesen Morgen um 10 Uhr stattgefunden.

Nach der „Hann. Presse“ wäre es zur Sprache gekommen, ob der jetzt regierende König sich Georg III. oder Georg V. nennen solle; als König von Hannover sei er bekanntlich erst der Dritte dieses Namens, da die Ersten beiden Georg's Kurfürsten von Hannover gewesen. Nach einem Gutachten des Historiographen habe man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Zahl V. entschieden.

## Literarischer Tagesbericht.

**Bundesrechtliche Fragen,** altemäßig dargestellt. Halle. Preis 1 Thlr. 24 Sgr. (Fortsetzung und Beschluß aus Nr. 548.)

„Ueber die Ausführung dieses Beschlusses (wegen der Truppenfestung der betreffenden Staaten zu dem 10. Bundesarmee Corps) gingen der Bundesversammlung successive Mittheilungen zu. Von Hannover, Braunschweig und Lübeck in der Sitzung vom 10. Juni, von beiden Medlenburg in der Sitzung vom 16. und 20. f. M. Danach stellte Hannover jetzt effectiv circa 14,291 Mann, welche bis zum 14. d. M. bis auf die Cavallerie, die wahrscheinlich gar nicht gefordert wird, sämmtlich ausgerückt sein werden. Braunschweig hat beschlossen, das im Felde befindliche Infanterieregiment und die Artillerie, unter Erwägung des Umstandes, daß schwache Bataillone nicht zweckmäßig seien, bis auf die Kopfzahl von 2090 M. durch die Ersatz- und Ergänzungsmannschaften verstärken zu lassen, und die hiernach noch fehlenden Mannschaften würden dem General v. Wrangel, sofern er es verlangen sollte, an Infanterie nachgeschickt werden, womit der Bundespflicht des Herzogthums auf die zweckmäßigste Art genügt sei. Von Lübeck ist die Infanterie in voller Stärke gestellt. Von Medlenburg: Schwerin ist die Bestimmung getroffen, daß das auf den Kriegshauptplatz zu entsendende Contingent fast 2500 M. im Ganzen betragen wird. Der Rest von 1080 M. wird als zum Küstenschutz notwendig erachtet. Außer diesen ist eine Classe der Reserve über 600 M. einberufen und befinden sich über 700 Recruten im Stadium der Ausbildung. Die jetzt zum Komarsch bestimmten Truppen werden in den Tagen vom 18. bis 24. Juni in Rendsburg eintreffen. Von Medlenburg: Strelitz ist die Anordnung getroffen, daß das Strelitz'sche Infanteriebataillon mit Einschluß der noch in den Schwerin'schen Landen stationirten beiden Compagnien am 19. Juni den Marsch nach Schwerin und von da weiter nach Rendsburg antreten wird.

Auf Mittheilung des Bundesbeschlusses vom 5. Juni erwiderte der General v. Wrangel am 11., daß er demselben zu entsprechen sich bestreben werde, sobald er die ihm in Aussicht gestellten Verstärkungen

durch vollzähliges Eintreffen der noch fehlenden Mannschaften des 10. Armee Corps erhalten haben werde. Zugleich berichtete er über mehrere gegen den Feind unternommene erfolgreiche Operationen. Am 30. Juni zeigte er darauf aus Christiansfeld an, daß er infolge der ihm von Seiten der Staaten des 10. Armee Corps zugesendeten Verstärkungen nunmehr im Stande gewesen sei, den nördlichen Theil Schleswigs von den Dänischen Truppen zu befreien, und daselbst eine Stellung zu nehmen gedebte, welche geeignet sein dürfte, dies Gebiet vor allen bedeutenden Unternehmungen des Feindes zu schützen. Als daher im Monat Juli die Thätigkeit der Bundesversammlung aufhörte, befand sich das Herzogthum Schleswig mit Ausnahme der dazu gehörigen Inseln wieder in deutschen Händen.

So weit die Auszüge aus dem vorangezeigten Buche, auf dessen sonstigen für die Zeitgeschichte wichtigen Inhalt wir nochmals hinweisen. In die Erwähnung dieses Werkes knüpfen wir eine Mittheilung über folgende Schrift von gleich wesentlicher Bedeutsamkeit:

**Quellenammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848.** Herausgegeben von Paul Roth, a. o. Prof. in Marburg, und Heinrich Meck, Stadtgerichtsaccessit in München. Erster Band. Erlangen. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

In 155 Abschnitten liefert dieselbe eine Darlegung der Thätigkeit und Stellung des Deutschen Bundes von Ende 1847 bis Juli 1848. Vorausgeschickt ist der Entwurf zu einer Deutschen Bundesverfassung vom Freiherrn von Stein, worauf die Denkschrift des Generals von Radowitsch vom 20. Nov. 1847 über die vom Deutschen Bund zu ergreifenden Maßregeln folgt. Wir heben als eine Ergänzung zu der aus den „Bundesrechtlichen Fragen“ gegebenen Mittheilung die Nr. 102 der „Quellenammlung“ hier heraus. Dieselbe lautet: „Antrag des herzoglich-holsteinischen Bundestagsgesandten auf Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund in der 42sten Sitzung der Bundesversammlung vom 27. April 1848.

„Holstein. Der Gesandte stellt den Antrag auf sofortige Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund.

München, d. 18. Novbr. Die Polizeidirection hat nicht nur gegen die Aufhebung der Beschlagnahme jener Blätter, die die Rede Kubner's über die offizielle Presse brachten, kein Oberkaatsanwalt recurriert, sondern auch neuerdings wieder den Eilboten confiscirt wegen der Mittheilung des Kubner'schen Antrags. In gleicher Weise verfuhr die nürnberg. Polizei bezüglich des Nürnberger Kurier. Ob das Ministerium mit diesem Benehmen der Polizeibehörden einverstanden ist, mag dahingestellt sein, jedenfalls aber wird allerhöchsten Orts dieses Verfahren gegen die Presse vollkommen begünstigt, denn die Beförderung des Polizeidirectors, Grafen Reigersberg, vom Tage, an welchem Kubner diese polizeilichen Uebergriffe in der Kammer zur Sprache brachte, zum Regierungsdirector spricht laut genug.

### Frankreich.

Paris, d. 18. November. Das Resultat der gestrigen Kammerung ist ein vollständiger Sieg der Executivgewalt über die legitime und Orleansische Partei, den sie aber nur durch die Linke davongetragen hat. Es ist dies das zweite Mal, daß letztere der Regierung das Gros der Stimmen liefert: denn in der Wahlfestfrage waren es außer den reinen Elysée'n fast nur Republikaner, die für die zweite Lesung des Präsidenten-Projectes votirten. Der „Monteur“ zeigt, daß auch gestern die Montagnards mehr als die Hälfte der Regierung-Majorität gebildet haben, die durch die reinen Elysée'r und ungefähr 100 Stimmen des Pyramidenvereins vervollständigt worden ist. Das Benehmen der Linken, das so entscheidend eingewirkt und uns für den Augenblick vor einer fast unermesslichen Krise bewahrt hat, wird seit gestern um so lebhafter besprochen, als man sich fragt, ob nicht durch die Gewalt der Umstände zul. ht eine intimere Allianz zwischen ihr und L. N. Bonaparte herbeigeführt werden könnte. In der Wahlfest-Frage war die Haltung der Linken natürlich: sie brauchte ihre Ansichten nicht um der Erioberrnisse der Linken willen zu verleugnen; indem sie für die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts votirte, votirte sie gegen die Majorität. Mit dem gestrigen Votum verhält es sich anders: die Linke hat dabei ihre Rechtsgrundsätze anstehend einem Partei-Manöver zum Opfer gebracht; denn sie erkennt, so gut wie die Majorität, das Resolutions-Recht der Nationalversammlung vollkommen an und hat dennoch mit dem Ministerium, das dasselbe entschieden und fast verweigert leugnete, votirt. Was geht daraus hervor? Der Haß der Linken gegen die dynastischen Parteien ist tiefer, als ihre Feindschaft gegen L. N. Bonaparte; ihre Furcht vor einem royalistischen Convent mit Ghangarnier zum Protector ist im Augenblicke lebhafter, als ihr Mißtrauen gegen eine Militär-Conspiration Seitens des Elysée. Kann darum aber letzteres auf eine dauernde Unterstützung im Interesse der Wiederernennung L. N. Bonaparte's bei der Linken rechnen? Unserer Ansicht nach wäre dies nur durch bedeutende Concessionen möglich, wozu bis jetzt wenig Aussicht vorhanden ist. Der gestern erlangte Sieg ist aber darum nicht minder vollständig; die alte Majorität hat unterlegen, die Opposition hat dies Resultat nur um den Preis eines schweren Opfers erwirkt, das Elysée alle n hat gesiegt und Nichts geopfert; nur scheint es uns, daß der Sieg kein dauerhaftes Resultat haben kann, wenn der Präsident der Republik der alten Majorität Zeit läßt, die Streitkräfte der Linken für einen gemein-

schaftlichen Feldzugeplan gegen ihn zu gewinnen, wozu bereits eine Operations-Basis gefunden ist: das vom Staatsrath zurückgekommene Verantwortungsgesetz.

Paris, d. 19. Nov.

Die National-Versammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Diskussion des Communalgesetzes fort. Das Amendement von Carochjaquelin wegen eines einjährigen Domicils wurde mit einer Mehrheit von 69 Stimmen verworfen.

### Niederlande.

Aus dem Haag, d. 15. Novbr. Heute sind die beiden Preussischen Kommissaire, Geh. Rath Phillipsborn und Provinzial-Steuerdirector?) Helmentag von Berlin in hiesiger Residenz eingetroffen, um die Unterhandlungen Betreffs eines Handels- und Schiffsahrtsvertrages mit den Deutschen Bundesstaaten zu beginnen. — Der zwischen Holland und Belgien jüngst abgeschlossene Handels- und Schiffsahrtsvertrag ist nun veröffentlicht. Derselbe beruht auf dem Princip der Gegenseitigkeit, die beiderseitigen Schiffe sind gleichgestellt, desertirte Matrosen werden ausgeliefert u. s. w. Auch sind die Eingangszölle auf eine Menge Waaren herabgesetzt.

### Rußland und Polen.

Kalisch, d. 8. Nov. Die Richtung der auf Befehl des Kaisers neu zu erbauenden Eisenbahn zwischen St. Petersburg und Warschau ist bereits ausgelegt, und man ist gegenwärtig mit den Erdarbeiten beschäftigt. Dem G. M. Gersfeld, welcher als Schiffe des Generals Kleinmichel in der Wege- und Bautencommission fungirt, ist die Leistung dieses großen Baus übertragen worden. Da diese Eisenbahn, nicht immer in gerader Richtung laufend, fast noch einmal so lang als die Moskauer werden wird, so dürfte sie bei aller Thätigkeit vor 10 Jahren nicht vollendet sein. Die Erbauung der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn hat 8 Jahre erfordert. Bevor aber die Verbindung von St. Petersburg und Warschau durch eine Eisenbahn nicht gänzlich hergestellt sein wird, ist an eine Fortsetzung der Lowitzer Zweigbahn nach Posen nicht zu denken.

### Türkei.

Daily News bringt nach dem Church Missionary Intelligencer einen Ferman, in welchem den in der Türkei lebenden Protestanten die größte Selbstständigkeit zugesichert wird. Wir wollen diesen Ferman wenigstens im Auszuge hier mittheilen: „In meinen Bezir, Mohammed-Pascha, den Minister der Polizei in Konstantinopel ic. Wenn dieser hohe Befehl dir zu Gesicht kommt, so sollst du wissen, daß diejenigen meiner christlichen Unterthanen, welche sich zur protestantischen Kirche bekennen, bis jetzt viel Unangenehmes erduldet, weil sie weder einen Patriarchen noch einen Primas hatten, der für sie hätte sorgen können. Aber es ist meinem Gefühle entgegen, daß irgend ein Theil meiner Unterthanen durch sein religiöses Bekenntniß in seinen Freiheiten beeinträchtigt werde. Damit nun diese Protestanten eine gleichberechtigte Gemeinde bilden, ist es mein Wille, daß sie selbst aus ihrer Mitte eine Person erwählen, welche ihr Vorsteher sei, und sich mit der Polizeibehörde in Verbindung setze. Es ist Pflicht dieses Vorstehers, die Gemeindeglieder, die Geburts- und Todenlisten zu führen; ebenso sind alle geschäftlichen Beziehungen mit unserer Re-

Der selbe bemerkte, von hoher Bundesversammlung sei in der 32. Sitzung unter dem 12. d. Mts. beschlossen worden:

„daß, da nach der Ueberzeugung der Bundesversammlung die sicherste Vertheidigung der Union Holsteins mit Schleswig durch den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund würde erlangt werden, die Preussische Regierung zu ersuchen sei, bei dem ihr übertragenen Vermittelungsgeschäfte auf jenen Eintritt hinzuwirken.“

Durch diesen Beschluß sei die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, welche doch unzweifelhaft eine innere Angelegenheit, und nach Art. 6. der Wiener Schlussakte lediglich Gegenstand der Einigung der Bundesmitglieder unter einander sei, nicht nur in eine unbestimmte Zukunft, sondern zugleich auf das Gebiet diplomatischer Verhandlungen mit einem auswärtigen Fürsten verlegt. Seit einmal erfolgter Anerkennung nämlich der hohen provisorischen Regierung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein Seitens der hohen Bundesversammlung, habe rechtlich die hohe Bundesversammlung in allen die Rechte und Bundesverhältnisse des Herzogthums Holstein betreffenden Angelegenheiten, es nicht sowohl mit Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, vielmehr lediglich mit der hohen provisorischen Regierung, als derzeitigen rechtmäßigen Ausüberrin der Souveränitätsrechte eines Herzogs von Schleswig-Holstein, zu thun. Solchemnach würde nur von einem Vermittelungsgeschäfte der hohen Krone Preußen mit der hohen provisorischen Regierung, nicht aber mit Seiner Majestät dem Könige von Dänemark die Rede sein können, — ein Vermittelungsgeschäfte, dessen es um so weniger bedürfen möchte, als die hohe provisorische Regierung bereits selbst bei hoher Bundesversammlung die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund beantragt habe.

Es bedürfte keiner Wiederholung der Rechtsgründe, welche solcher Aufnahme das Wort reden. Eine hohe Bundesversammlung habe die Zeitigkeit dieser Gründe auf das Entschiedenste anerkannt, indem dieselbe das Vermittelungsgeschäfte in die Hände der hohen Krone Preußen gelegt habe; denn dieses Vermittelungsgeschäfte sei ja nur ein besonderer Modus der Ausführung dessen, was die hohe Bundesversammlung als ein unabwiesbares Recht und eine politische Nothwendigkeit ohnehin bereits anerkannt habe.

Der Gesandte wolle nur die Aufmerksamkeit Einer hohen Bundes-

versammlung darauf hinstellen, daß durch die sofortige Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund die Rechte, welche dem derzeitigen Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig über dieses Herzogthum zustehen, nicht im mindesten alterirt würden. Das Herzogthum Schleswig, als nach Inhalt der Landesrechte, ewig und unzertrennlich mit dem Herzogthum Holstein, auch durch Gemeinamerkeit der Erbfolge, verbunden, würde allerdings mit dem Aussterben des Mannes Stammes der älteren königlichen Linie des Oldenburger Hauses aufhören, denselben Regenten mit Dänemark zu haben. — Dieses aber nicht mehr und nicht minder, möge nun das Herzogthum Schleswig deutsches Bundesland geworden sein oder nicht.

Ferner, daß durch das Hinüberschieben der Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund, die auf die Dauer doch nicht verwahrt werden könne, ja nach der Absicht des hohen Bundes auch nicht verwahrt werden solle, die hohe Bundesversammlung sich selbst, der nahe bevorstehenden konstituierenden Nationalversammlung gegenüber, in eine schwierige Lage versetzen würde. Es seien von dem Vorparlamente die Bewohner des Herzogthums Schleswig aufgefordert, durch Vertreter die konstituierende Versammlung zu beschicken, und ohne Frage werde dieser Aufforderung Genüge geleistet werden. Bei der Legitimationsfrage der Abgeordneten werde in der konstituierenden Versammlung die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund unausbleiblich zur Sprache kommen. Es werde eben so gewiß als ein Mangel an gutem Willen, als ein Mangel an deutschem Nationalinteresse der hohen Bundesversammlung zur Last gelegt werden, wenn dieselbe, ungeachtet des so bestimmt ausgesprochenen Wunsches des Vorparlamentes, wie des Fünftägriger Ausschusses, ungeachtet des Antrages der sitzenden Vertrauensmänner, bis dahin die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund nicht ausgesprochen habe. Statt des hohen Bundes werde die konstituierende Versammlung die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund aussprechen. Durch die Föderung würde sonach die hohe Bundesversammlung nicht nur nicht abwenden, was sie doch nicht abwenden vermöge, sondern sie würde zugleich zu Schritten, die mit den gegenwärtig bestehenden Rechtsformen in Widerspruch ständen, Anlaß geben.

Wurde dem für die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein erwählten Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

gierung wegen Verheirathungen, Pässe u. durch diesen Vorsteher zu führen. Es ist mein Wille, daß sie nicht im geringsten belästigt werden, daß ihnen vielmehr jede Aufmerksamkeit zugewandt werde, welche dazu dienen kann, sie in Ausübung ihrer Religion zu schützen. Und sollte es notwendig sein, so dürfen sie sich durch ihren Vorsteher mit Beschwerden und Vorstellungen an die hohe Pforte wenden u."

Dies ist mit wenigen Worten der Inhalt des Fermans, der übrigens so ausführlich und umfassend ist, daß er, obgleich er in Petit gedruckt ist, eine halbe Spalte der Daily News einnimmt.

Nach den neuesten Nachrichten aus **Aleppo**, vom 18. Octbr., gedenken nur Stein, Vincenz Grimm, Schneider, Scheidenberg, Drosky und Sajich in türkischen Diensten zu verbleiben. Die übrigen ungarischen Emigranten haben schon vor zwei Monaten ein Bittgesuch um Dienstenthebung und Transporthilfe nach Amerika bei der hohen Pforte eingereicht.

### Vermischtes.

— **Elbing** Seit langen Jahren ist die Bernsteinfischerei an der Küste unserer Provinz, namentlich Westpreußens, nicht so ergiebig gewesen, als in diesem Jahre. Auch wurden häufiger — und dies wieder auf der Samländischen Küste — Stücke gefunden, welche sich durch ihre Größe und Durchsichtigkeit auszeichnen, mithin einen vorzugsweise hohen Werth haben. Ganze Küstenschiffen haben sich um gänzlicher Beseitigung der Pomuchel- (Dorsch-) u. Fischerei auf die Bernsteinfischerei geworfen. Dagegen soll mit dem Bernsteingraben, wie in den letzten Jahren überhaupt, so auch in diesem Jahre, kein sonderlicher Gewinn verbunden sein.

— **Wien.** Ueber ein auf der Klinik des Prof. Sokoda im allgemeinen Krankenhause befindliches Mädchen, welches bereits vierzig Tage in starrsüchtigen Schlaf verfallen ist, bringt die Sr. Maj. folgende Aufschlüsse: Die Kranke, ein feingebildetes Mädchen, ist die Tochter eines ungarischen Handelsmannes, und beläufig 12 bis 13 Jahre alt. Sie litt an einer nicht angeborenen Harthörigkeit, und wurde in die Kur des Magneteisen's Schöber gebracht. Nach kurzer Behandlung durch diesen Arzt, gegen welchen das Mädchen einen unerklärlichen Widerwillen äußerte, und dessen Kur besonders im Anblase des kranken Ohres bestand, zeigten sich jene Zustände, welche nun bereits 40 Tage anhalten. Die Kranke liegt gerade ausgestreckt, und im Gesicht, wie am ganzen Körper, ist eine kramphafte Anspannung der Muskeln bemerkbar, ohne daß ihre Züge verzerrt werden. Der ebenfalls kramphafte geschlossene Mund bietet nur eine so große Öffnung, daß durch sie mit einem kleinen Löffel Flüssigkeiten eingeschüttet werden können. Diese Flüssigkeiten, Kaffee und Wasser, welche die Kranke zu verschlingen im Stande ist, bilden die einzigen Nahrungsmittel derselben während ihrer langen Krankheit. Zugleich wird die Starrsücht meist am Abende durch eine natürliche Berührung unterbrochen. Electricische Versuche des höchsten Grades blieben gleich andern Erweckungsversuchen bisher fruchtlos. Ein Solbat im hiesigen Militärspitale war einmal nahe an 6 Monate in solchem Zustande befangen.

— **Bombay**, d. 17. Oct. Auf der sogenannten Madras University erkämpfte die Regierung unlängst einen großen moralischen Sieg über die Bigotterie der Hindus. Einige Studenten aus der Variakase wurden auf Befehl der Regierung immatriculirt; die orthodoxen unter den eingeborenen Studenten spieen Feuer und Flammen und setzten Himmel und Erde gegen diese „Besetzung“ in Bewegung. Aber die Regierung blieb fest, einige Hindus traten freiwillig aus, andere wurden wegen Widerpenflichkeit schimpflich ausgehoben, und diese letztere Demonstration hat gewirkt. Jetzt sitzen Brahminen und Varias auf einer Schulbank friedlich beisammen und alle Opposition gegen diese Kezerei ist versummt.

### Freie Gemeinde.

Sonntag den 23. Nachmittags 2 Uhr Vortrag von **Wislicenus**.

## Verzeichniß der in der Sitzung der Stadtverordneten am 24. November d. J. zu verhandelnden Sachen.

- 1) Bau-Etat pro 1852.
- 2) Rechnung der Moritzkirche pro 1850.
- 3) Genehmigung eines Abkommens mit dem Lebtengräber Klüde, wegen Instandhaltung der Wege auf dem Gottesacker.
- 4) Ablösung von an den Staat zu zahlenden Kapitalzinsen.
- 5) Anträge in Bezug auf das hiesige Schulwesen.
- 6) Vollziehung eines Vertrags über Instandhaltung des Kanals am Francensplatz.
- 7) Etat der Moritzkirchen-Kasse.
- 8) Protokolle über extraordinäre Kassenrevisionen.
- 9) Prüfung der Stadtverordneten-Wahlen.

### Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 21. bis 22. November.

**Im Kronprinzen:** Dr. Kammerherr Graf v. Bsch a. Wierdorf. Dr. Appell, Herr. Rath Mebler u. Dr. Stadtr. Brandenburg a. Naumburg. Dr. Reg. Rath Piper a. Magdeburg. Dr. Kaufm. Kühne u. Friül. Witzard a. Wernau. Dr. Dr. a. Kaufm. Waldhauer a. Bursfelde. Lindig a. Gemus, Gahn a. Potsdam, Schild a. Glauchburg, Jald a. Frankfurt, Wintig a. Köln. Dr. Reut. v. Berry a. Werburg. Dr. Stad. Rakanus a. Göttingen. Dr. Dr. v. Pott. Stein a. Dresden, Lehne a. Merane.

**Stadtr. Zürich:** Dr. Dr. Kaufm. Sauer a. Nordhausen, Germann a. Cobitz, Palsow, Schilbach, Weinar, Kluge u. Welling a. Leipzig, Rigitoff a. Frankfurt, Ulrich a. Berlin, Böse a. Langensalza, Nette a. Brandenburg.

**Goldner Ring:** Dr. Pol. Reut. Nodenstein u. Dr. Kaufm. Levi a. Berlin. Dr. Kaufm. Reiff a. Roßberg. Dr. Wühlens, Braumann a. Zeitzeln. Dr. Gumbel, Steinhausen a. Großwalowig.

**Englischer Hof:** Dr. Reut. Lehmann a. Berlin. Dr. Stad. Preller a. Wien. Dr. Dr. Kaufm. Krause a. Erteln, Dücker a. Bremen, Meier a. Leipzig, Holzmann a. Arnhabt.

**Goldner Löwe:** Dr. Defon. Fiedel a. Duerfurt. Dr. Buchfabrik. Kautler a. Adersleben. Dr. Reiter Gellert a. Langensalza. Dr. Prof. Wurst a. Jena. Dr. Director Gomart a. Nothmann. Dr. Dr. med. Zian a. Frankfurt. Dr. Hütterschloß, Graf Schärlich a. Bingen. Dr. Reiter Wolf u. Dr. Kaufm. Wanger a. Berlin. Dr. Dr. Kaufm. Ullig a. Chemnitz, Pulslemann a. Magdeburg, Goldschmidt a. Langensalza, Schreiber a. Eilenburg.

**Schwarzer Bär:** Dr. Dr. Kaufm. Berner a. Hildesheim, Langenberg a. Bamberg. Dr. Dr. Kaufm. Reinwandh. Schönant a. Palsow, Pfirsich a. Rumpow. Dr. Bau-Chef. Borenemann a. Leipzig. Dr. Porzellanfabr. Färdich a. Reichenbach.

**Goldne Kugel:** Dr. Feldwebel Sander a. Köln. Dr. Lithograph Hoff a. Brunnenberg. Dr. Defon. Pefler a. Bissen. Dr. Dr. Kaufm. Weife a. Waldenburg, Ublemann a. Schönbr., Eilenburg a. Burg, Reut. u. Edwin Stein a. Magdeburg. Dr. Dr. Commis. Günther u. Anshug a. Leipzig.

**Ehrwürdiger Bahnhof:** Dr. Ober-Ver. Assessor v. Langensfelde a. Braunschweig. Dr. Hoff v. Stromfeld a. Hannover. Dr. Hausm. v. Schmittau a. Magdeburg. Dr. Dr. Reut. v. Reppert a. Gardsleben, Schrader a. Buremburg. Dr. Oberleit. Ruymann, die Dr. Haupt. v. Romantsch u. Schner u. Frau Generalin Geyer a. Demburg. Dr. Reiter Müller a. Prag. Dr. Dr. Kaufm. Fiedrichstein a. Weimar, Klantsch a. Weingarten a. Erfurt, Gieselschreiber a. Eisenach. Dr. Oberst v. d. Kann a. Baiern. Dr. Sch. Post-Insps. Bohlenhal a. Berlin. Dr. Bundes-Abgeordneter Kirchnerpauer a. Frankfurt.

**Hôtel de Prusse:** Dr. Dr. med. Swaine a. Meinhardswinden. Dr. Schaup. Spieler Beder a. Dresden. Dr. Lederfabrik. Sondermann a. Erfurt. Dr. Apoth. Heyne a. Magdeburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

| 21. November.     | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr.  | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel.   |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Luftdruck *)      | 331,83 Par. z. | 332,44 Par. z. | 330,93 Par. z. | 331,73 Par. z. |
| Dunstdruck        | 1,28 Par. z.   | 1,67 Par. z.   | 1,56 Par. z.   | 1,50 Par. z.   |
| Relat. Feuchtigk. | 0,68 pCt.      | 0,79 pCt.      | 0,86 pCt.      | 0,78 pCt.      |
| Luftwärme         | —0,6 C. Km.    | 0,6 C. Km.     | —1,2 C. Km.    | —0,4 C. Km.    |

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Freiwilliger Verkauf.

#### Kreisgericht Delitzsch.

Der den Gastwirth Barth'schen und den Kaufmann August Schmidt'schen Erben hier gemeinschaftlich zugehörige Kohlenschuppen, abgetheilt auf

„550 Thaler“

soll in dem auf den

17. December 1851 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hier im Zimmer Nr. 1 angelegten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Delitzsch, den 14. November 1851.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Der Bergmann Gottlieb Utgenannt in Blankenbeim ist durch rechtskräftiges Er-

kenntniß am 20. August d. J. für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gestellt. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bedeuten, dem Utgenannt fernerhin Kredit nicht zu bewilligen, überhaupt in Verträge mit selbigem sich nicht einzulassen, da alle mit demselben ohne Zuziehung seines Vormundes, Schulzen Hahn in Blankenbeim, resp. ohne unsere oberoermundtschaftliche Genehmigung vorgenommenen Rechtsgeschäfte für ihn unverbindlich sind.

Sangerhausen, den 17. November 1851.

Königl. Preuss. Kreisgericht,

II. Abtheilung.

Bei **A. Lehmann** giebt es Sonntag als den 23. November frischen Gänse- und Hahnenbraten. Auch giebt es zum Frühstück Speckkuchen, wozu ergebens eingeladen.

**A. Lehmann**, Schülterhof Nr. 755.

Die alte, echt böhmische Oper: „Die Schwestern von Prag“, wird Montag den 24. d. M., als Benefiz für Hr. **Kuhn**, zur Aufführung gebracht werden. Da Herr **Kuhn** als Künstler und Familien-Vater — überhaupt als Mensch — gleich achtungswerth ist, so erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen: Ein hohes und verehrungswürdiges Publikum wolle ihm, den nun bald Scheidenden, in großer Menge die Achtung und Anerkennung beweisen, welche er in so hohem Grade verdient.

Halle, den 22. November 1851.

Heinrich Bethmann.

**Fr. Lange**, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Wir halten uns verpflichtet, das Publikum auch unferseits darauf aufmerksam zu machen, daß die alten — weiß-blauen — Schwarzburg-Rudolstädter Kassenanweisungen nur noch bis Ende December zum Austausch gegen Neue Geltung haben und daß theils deshalb, theils wegen der darunter befindlichen vielen falschen Stücke, deren letzter Inhaber unstreitig in Schaden kommt, an mehreren Handelsplätzen die Annahme dieses Papiergeldes schon gänzlich verweigert wird. Es ist deshalb auch hier bei dessen Annahme Vorsicht und beim Bestz baldige Beförderung nach der Auswechslungs-Kasse zu empfehlen.

Die Handelskammer für Halle und die Saal-Depter.

Leipziger Straße Nr. 396.

### Salims elegantes Herren-Garderobe-Magazin

erlaubt sich einem werthgeschätzten Publikum auf sein aus den stärksten und schönsten englischen, französischen und niederländischen Stoffen gearbeitetes, aufs allerreichhaltigste assortirtes Lager aufmerksam zu machen, und bittet, da die Arbeit von den tüchtigsten Leuten, die Façons nach der neuesten Pariser Mode verfertigt sind, so daß es gewiß in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig läßt, um recht zahlreichen Besuch

**D. Salims Herren-Garderobe-Magazin Leipz. Str. Nr. 396,**  
im Hause des Herrn Conditor Lehmann.

### Anzeige.

Durch zeitherige vielseitige Aufforderung meiner früheren geehrten Kunden, den Betrieb der Herrenkleidmacherarbeiten betreffend, fühle ich mich bewogen, diesem Wunsche insofern zu genügen, daß es mir gelungen ist, einen Werkführer zu engagiren, welcher in den größten Städten Deutschlands und auch in Wien fungirte, daher sich mit Verfertigung der neuesten Moden und sauberer Arbeit vertraut gemacht hat.

Für reelle Bedienung werde ich die größte Sorgfalt tragen, weshalb ich mich in dieser Hinsicht bestens empfehle.

Connern, den 21. Novbr. 1851. **W. Spengler.**

### Alle Sorten Kalender für 1852

sind stets vorrätzig in der Buchhandlung von **J. Kuhn** in Eisleben.

### Stickerereien.

So eben empfang eine Sendung von echten gestickten Klappfragen, Chemisets etc., neueste Dessens, und empfehle solche zu Fabrikpreisen.

**Händler.**

### Pferde-Verkauf.

Vier Wagen- und 3 Reitpferde stehen in des Unterzeichneten Wohnung zum Verkauf.

**G. Seine,**  
Ober-Steinthor Nr. 1519 b.

### Ziegenbock zugelassen.

Ein weißer Ziegenbock ohne Hörner ist mir im freien Felde zwischen Fischerden und Eisdorf zugelassen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Futterungs- und Bekanntmachungskosten bei mir abholen.

**August Emrich** in Bienenburg.

5000, 3000, 1500, 1000, 500 u. 300 *Rp* sind auszuleihen durch den Actuar **Danker,** Schmeerstraße Nr. 480.

Ein großer neuer Schlittenkorb ist billig zu verkaufen kleine Klausstraße Nr. 914.

### Früh gebrannter Kalk

Mittwoch den 26. November am Hamsterthore in Halle bei **Stengel.**

**Extraff. Jamaica-Num,**  
à Flasche 10 *fl.*, wie auch  
**ff. Jamaica-Num: Punsch-Extract,**  
à Flasche 15 *fl.*, von ausgezeichneter Güte,  
empfehlst **C. N. Frankenberg,**  
Glauchau.

### Bad Wittekind.

Sonntag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr

Concert.  
Heute Nachmittag frische Pfannkuchen bei **G. Lüttig.**

Heute Abend von 6 Uhr an **Mock-Tourtle-Suppe,** auch polnischen Karpsen, à Portion 5 *fl.*, bei **G. Lüttig.**

### Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 23. November:  
**Das Nachtlager von Granada,**  
große heroische Oper in 2 Akten von **Conradin Creutzer.**

Montag den 24. November. Vorletzte Vorstellung z. Benefiz für Herrn **Kuhn:**  
**Die Schwestern von Prag,**  
komische Oper in 2 Akten v. **Wenzel Müller.**

Dienstag den 25. November.  
Letzte Vorstellung:  
**Shakespeare und sein Freund,**  
Luftspiel in 3 Akten v. **Julius Große.**

Hierauf:  
**Waldfamskeit,**  
Luftspiel in 1 Akt von **Dr. Roquette.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Gg. A. Winter's

sprachliche Werke.  
Bei **Jm. Fr. Wöller** in Leipzig erschienen und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Halle vorrätzig in der **Schwetsche'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer):**

**Ausführliche Lehrstoffe**  
für den gesammten deutschen

### Sprachunterricht

in Volksschulen, oder: Schreibmethode, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreibung mit Interpunktionslehre. Unterricht im schriftl. Gedankenausdruck in steter Verbindung u. Wechselwirkung. Begründet durch system. fortw. schreit. Sprech-, Les-, Dentz, Dictir-, schriftl. Aufgabebüchlein, so wie Aufgaben- u. Hausleise.

Von **Gg. A. Winter** (Oberlehrer.)

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.  
**Band I:** Erster vorbereit. oder Elementar-Bezugang. (I. Unterkl.) 12 *fl.*; **Band II, Abth. 1:** Zweiter od. Begründungs-Bezugang. (II. Mittelkl.) 12 *fl.*; **Band II, Abth. 2:** Dritter od. Ergänzungs-Bezugang. (III. Oberkl.) 8 *fl.*; **Band III.** (Vollendungs-Bezugang) führt den Einzel. Der Interpunktionschüler. (NB. für Lehrer u. Schüler.) 6 *fl.*; je 25 Exempl. nur 3 *fl.* 15 *fl.*)

Diese Lehrstoffe galten schon in ihrer früheren Auflage als „das Beste ganz aus der eigentl. Schulpfarris herorgegangene Werk für Volksschulen über deutsche Grammatik.“ Ihre anerkannte Zweckmäßigkeit ist aber noch mehr dadurch erhöht, daß dieselben nun in einer sprachl. Lehrgegenstandslehre vereinigt, überhaupt das Beste gänzlich umgearbeitet hat, so daß es als ein neues zu betrachten ist. Mit den Lehrstoffen innig verbunden sind nachstehende Schriften desselben Verfassers:

**Der Elementarschüler,** enthalt. die ersten Anschauungs-, Les-, Schön- und Rechtschreibübungen, (mit Druck- und Schreibschrift) 7te Aufl. 3 *fl.*; bei je 20 Exempl. nur 2 *fl.*

**Der Denk-, Sprach- u. Schreibschüler.** Für die Hand der Schüler in 2 Mittelt. 4te Aufl. 5 *fl.*; bei je 20 Exempl. nur 4 *fl.*

**Stylistisches Aufgaben-Magazin.** Für Lehrer u. Schüler in Mittel- u. Oberkl. von Bürger- und Landschulen. 3 Theile. 3te umgearb. Auflage.

Nach dieses Werk ist gänzlich umgearbeitet und ein durchaus neues geworden.  
**Der Briefschüler.** Für Lehrer und Schüler in Volk- u. Fortbildungsschulen. 2te Aufl. 15 *fl.*; bei je 12 Exempl. nur 11 *fl.*

**Allgemeines Lesebuch für Stadt- und Landschulen.** 1. Theil für Mittelkl. 3te Aufl. 6 *fl.*; bei je 20 Exempl. nur 4 *fl.*; 2. Theil für Oberkl. 4te Aufl. 12 *fl.*; bei je 15 Expl. nur 8 *fl.*

Zu dem Unterrichte in der Muttersprache dürfte wohl für unsere Volksschulen kaum ein zweites so streng geübt in einander eingetragenes, gegenseitig so vollständig sich ergänzendes und in steter Beachtung stehendes Material aus der Reihe eines einzigen Verfassers existiren, wie diese **Winter'schen Werke,** von denen die Lehrstoffe der Mittelpunkt bilden, um den sich die übrigen 5 enggruppiren.

### Marktberichte.

Halle, den 22. November.  
Weizen 2 *fl.* 7 *fl.* 6 *fl.* bis 2 *fl.* 18 *fl.* 9 *fl.*  
Roggen 2 = 10 „ — — 2 „ 17 „ 6 „  
Gerste 1 = 18 „ 9 „ — 1 „ 26 „ 9 „  
Hafer — 25 „ — — 1 „ 3 „ 9 „

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 21. Nov. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 10 Zoll.  
am 22. Nov. Mts. 6 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 10 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 21. November am alten Pegel Nr. 6 und — Zoll.  
am neuen Pegel 9 Fuß 10 Zoll.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 549 Halle, Sonntag den 23. November 1851. Erste Ausgabe.

## Deutschland.

**Magdeburg, d. 20. Nov.** Schon vor einiger Zeit brachten fremde Blätter die Nachricht von der Desarmirung unserer Festung. Sie war verfrüht und bestätigt sich erst jetzt. Die Pallisaden rings um unsere Stadt werden fortgeräumt; die Blockhäuser, deren im vorigen Jahr erbaut wurde, werden abgetragen, um Platz für die jetzigen Befestigungsarbeiten zu lassen. Die Besatzung der Festung wird auf 1000 Mann herabgebracht, die übrigen sind zur Landeswehr beurlaubt.

**Hannover,** schreibt: Das gestern antritt betreffend, wohl da es den veränderten ohne Erlaubnis der Landesversammlung und Kürze vortheilhaft und Besorgnissen, der Wechsel knüpfen, daß die reactionaire, ist es erfreulich, Zeichen dafür zu en-

**Bundesrechtliche**  
1 Thlr. 24 Sgr.  
„Ueber die An-  
sicht der betreffend  
der Bundesversamm-  
Braunschweig und  
Mecklenburg in der  
Hannover jetzt e-  
bis auf die Cavalie-  
lich ausgerückt sein  
Selbe befindliche F-  
des Umstandes, da-  
die Kopfszahl von 2-  
ten verstärken zu lassen, und die garnison des Festung  
würden dem General v. Wrangel, sofern er es verlangen sollte, an  
Infanterie nachgeschickt werden, womit der Bundespflicht des Herzog-  
thums auf die zweckmäßigste Art genügt sei. Von Lübeck ist die In-  
fanterie in voller Stärke gestellt. Von Mecklenburg-Schwerin ist  
die Bestimmung getroffen, daß das auf den Kriegsschauplatz zu entsen-  
dende Contingent fast 2500 M. im Ganzen betragen wird. Der Rest  
von 1080 M. wird als zum Küstenschutz nothwendig erachtet. Außer  
diesem ist eine Classe der Reserve über 600 M. einberufen, und befinden  
sich über 700 Recruten im Stadium der Ausbildung. Die jetzt zum  
Abmarsch designirten Truppen werden in den Tagen vom 18. bis 24.  
Juni in Rendsburg eintreffen. Von Mecklenburg-Strelitz ist die  
Anordnung getroffen, daß das Strelitzische Infanteriebataillon mit Ein-  
schluß der noch in den Schwerinschen Landen stationirten beiden Com-  
pagnien am 19. Juni den Marsch nach Schwerin und von da weiter  
nach Rendsburg antreten wird.  
Auf Mittheilung des Bundesbeschlusses vom 5. Juni erwieberte der  
General v. Wrangel am 11., daß er demselben zu entsprechen sich  
bestreben werde, sobald er die ihm in Aussicht gestellten Verstärkungen

berufung der Ständeversammlung entgegen sehen. Die betreffende  
Stelle des §. 109 des Gesetzes vom 5. September 1848 lautet: „Im  
Falle eines Thronwechsels wird der König die Stände sofort, spätes-  
tens binnen 14 Tagen berufen. Sollte dies unterlassen werden, so  
sind die zuletzt zusammenberufenen Stände berechtigt und  
verpflichtet, sich selbst zu versammeln und die Rechte des Landes  
anzunehmen.“ Uns dünkt der erste Theil dieser Bestimmung völ-  
lig klar zu sein, indem er ausspricht, daß die Stände spätestens bin-  
nen 14 Tagen nach eingetretener Thronwechsel zusammenzutreten sol-  
len; nichtsdestoweniger hat man schon verschiedentlich Zweifel darüber  
erlauten hören, welche, wenn sie adoptirt würden, die ganze Be-  
stimmung unnütz machen würden. Es versteht sich von selbst, daß  
die Befolgung des klaren Sinnes jener Bestimmung nicht im  
mindesten bezweifeln; allein es ist bezeichnend für die Ansichten Die-  
sen, und bei den in fast allen Ländern Deutschlands erlebten Ver-  
fassungsänderungen nicht zu verwundern, daß derartige Bedenken an-  
regt werden. — Die Huldigung des hiesigen Militärs hat bereits  
gestern Morgen um 10 Uhr stattgefunden.

Nach der „Hann. Presse“ wäre es zur Sprache gekommen, ob  
die jetzt regierende König sich Georg III. oder Georg V. nennen  
lasse; als König von Hannover sei er bekanntlich erst der Dritte  
dieses Namens, da die Ersten beiden Georg's Kurfürsten von Han-  
nover gewesen. Nach einem Gutachten des Historiographen habe  
an sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Zahl V. entschieden.

Die vollzählige Eintreffen der noch fehlenden Mannschaften des 10.  
Armecorps erhalten haben werde. Zugleich berichtete er über mehrere  
gegen den Feind unternommene erfolgreiche Operationen. Am 30. Juni  
erregte er darauf aus Christiansfeld an, daß er infolge der ihm von Sei-  
ten der Staaten des 10. Armecorps zugesandten Verstärkungen nun-  
mehr im Stande gewesen sei, den nördlichen Theil Schleswigs von den  
Dänischen Truppen zu befreien, und daselbst eine Stellung zu nehmen,  
welche geeignet sein dürfte, dies Gebiet vor allen bedeutenden  
Unternehmungen des Feindes zu schützen.

Als daher im Monat Juli die Thätigkeit der Bundes-Versamm-  
lung aufhörte, befand sich das Herzogthum Schleswig mit Ausnahme  
der dazu gehörigen Inseln wieder in deutschen Händen.

So weit die Auszüge aus dem vorangezeigten Werke, auf dessen  
sonstigen für die Zeitgeschichte wichtigen Inhalt wir nochmals hinweisen.  
An die Erwähnung dieses Werkes knüpfen wir eine Mittheilung über  
folgende Schrift von gleich wesentlicher Bedeutsamkeit:

**Quellenammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848.**  
Herausgegeben von Paul Roth, a. o. Prof. in Marburg, und  
Heinrich Merck, Stadtgerichtsaccessist in München. Erster Band,  
Erlangen. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.  
In 155 Abschnitten liefert dieselbe eine Darlegung der Thätigkeit  
und Stellung des Deutschen Bundes von Ende 1847 bis Juli 1848.  
Vorausgeschickt ist der Entwurf zu einer Deutschen Bundesverfassung  
vom Freiherrn von Stein, worauf die Denkschrift des Generals von  
Radowick vom 20. Nov. 1847 über die vom Deutschen Bund zu er-  
greifenden Maßregeln folgt. Wir heben als eine Ergänzung zu der aus  
den „Bundesrechtlichen Fragen“ gegebenen Mittheilung die Nr. 102 der  
„Quellenammlung“ hier heraus. Dieselbe lautet:  
„Antag des herzogl. Holsteinischen Bundesgesandten auf Auf-  
nahme Schleswigs in den deutschen Bund in der 42sten Sitzung der  
Bundesversammlung vom 27. April 1848.  
„„Holstein. Der Gesandte stellt den Antrag auf sofortige Auf-  
nahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund.“